

Monnementspreis: Fitt die Schweis jährlich & 5.50, halbjährlich Fr. 2. 80, Post-Abonnemente 10 Cis. Zuschlag.

Jufertionspreis:

Har Obwalden die einspaltige Petitzeile 10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Inferate nehmen für uns alle Unnoncena Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage: "Juftriertes Sonntageblatt".

Drud und Expedition:

Louis Chrli, Sarnen. — Telephon.

Mierundnierzigker Inhranna

#r. 51

Harnen, Samstag, 27. Juni 1914

## Un unfere Boftabonnenten.

Die bisherigen Abonnenten bes "Dbwaldner Bolfsfreund", beren Monnoment mit bem 30. Juni 1. 3. gu Ende geht, fowie neu eintretenbe auswärtige Abonnenten werben höflich erfucht, ihre Beftellungen vor Quartal= ichluß beim nächstgelegenen Boftbureaux zu machen, bamit punftliche Zusendung bes Blattes vom 1. Juli an erfolgen

Die Expedition bes "Dbw. Boltsfreund".

## DARAGE BERGERARA BERGERARA

## Bundesftadtbrief.

Bei ber Beratung bes bundesrätlichen Ge-

ichäftsberichtes im Ständerate brachte herr Phthon als Berichterstatter über bas Departement des Innern auch die Rütligruppe in der Eingangshalle des Bundeshauses zur Sprache. Mit allem Grund fritisierte er das Borgehen des Departementes, welches es un= terlaffen habe, das Gutachten von Runftverständigen ein= zuholen, bevor das Werk zur Ausführung kam. Tatsache ift es, daß das Bild dem Modell nicht entspricht. Dieses Lettere war jedoch auch nicht beifällig aufgenommen worden. Puthon nimmt daran Anstoß, daß die Darstellung der drei Eidgenoffen der Tradition, wie fie im Bolksbewußtsein wurzle, durchaus nicht entspreche. Man habe sich die Manner im Rütli immer mit emporgehobener hand und mit ausgestreckten Schwörfingern vorgestellt. Es sei ja zuzugeben, daß neben dieser Form der Gidesleistung auch noch eine andere bestehe, bei welcher die hand auf das Evangelienbuch gelegt werde. Rach der Auffassung von Bibert werbe ber Gib auf die Bundesurfunde geleiftet. Man hatte hier bem religiösen und bem angestammten Empfinden bes Bolkes' gerecht werden sollen. Sodann beurteilt Herr Phthon bas Werk auch unter bem äfthetischen Gesichtspuntte und gelangt in feinen Erörter= ungen zu bem Schluffe, bag wir es mit einer großen, aber nicht mit einer großartigen Schöpfung gu tun haben. herr Bundesrat Calonder erklärte, bağ man nun einft= weisen die Gruppe dort werde stehen lassen, wo sie sich der= malen befindet. Das Urteil über biefelbe bedürfe offenbar noch sehr der Abklärung. Es war unschwer zwischen ben Leilen der vom Bundesratstische aus abgegebenen Erklärung herauszulesen, daß man höchsten Ortes dieser Rütligruppe nicht antipathisch gegenüberstehe. Eine Berteidigung derselben, wenn auch in einer etwas zurückhaltenden Form, brachte Herr Lach en al vor, welcher befanntlich der beredte Lobredner der neuern Kunstrichtung ist und auch vor beren Extravaganzen nicht zurückschreckt. Der Schreibende ware versucht gewesen, in ben Streit um biefe "brei Gidgenoffen" auch einen Speer zu tragen. Er hielt dies aber um so weniger für seine Pflicht, weil es schon vom Abgeordneten von Obwalden im Nationalrate unter starkem Beifall geschehen war. Er fand beshalb, es ware nun im Ständerate die Reihe an einem Bertreter eines andern der drei Urkantone, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen. Wenn es nicht ge= ichehen ist, so war es eben dem Umstand beizumessen, daß man mit den Ausführungen des Herrn Phthon einig ging. Uebrigens läßt sich nun an dem Bilde nichts mehr ändern. Dasselbe ist erstellt und bezahlt und eignet sich für keinen andern Ort. Bevor aber wegen diesem Bilde die ganze Eingangshalle bes Parlaments-Gebäudes umgestaltet wird, dürfte es noch zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen. Wir wissen sehr wohl, daß die Ansichten über den Kunstwert des Bilbes geteilt sind. Dasselbe ist allerdings in Marmor ausgeführt, darum bildet es aber boch ein großes "Maurerwert". Auch in Beziehung auf die übrigen Bemerkungen, welche über die Runft gefallen waren, sprach sich der Vertreter des Bundesrates mit vieler Burudhaltung aus. Er stellte sich auf den Standpunkt, bag man ben Runftlern einen freien Spielraum gewähren müsse. Die verschiedenen Runftrichtungen müssen sich frei entfalten können und es muffe ber Wettkampf (unter

ihnen selbst ausgefochten werden. Auch über die Grenzen des sittlich Erlaubten in der Kunft geben die Ansichten auseinander. Wir an unferm Orte meinen allerdings mit dem wackern Obersten aus Alt-Frh-Rhätien, eine offen zur Schau gestellte Schamlosigkeit sollte im Lande der Eidgenossen ebenso wenig ein Aspl finden, wie dies bei den fremden Anarchisten ber Fall ist.

Aus der weitern Beratung des Geschäftsberichtes heben wir nur zwei Momente hervor. Herr Keller aus dem Aargau verlangte, daß nun rasch Hand angelegt werde, um ein einheitliches eidgenössisches Prozesverfahren zu schaffen. Diesen weitgehenden zentralistischen Bestrebungen sette der Borsteber des Justizdepartementes, Herr Bundes= rat Müller, einen starken Dämpfer auf. Er wies hin auf eine Reihe von Aufgaben, welche auf dem Gebiete des Rechtswesens noch immer der Erledigung harren. Die= selben seien durch die Vorbereitung des Strafgesetzbuches einstweisen in den Sintergrund gestellt worden, muffen aber doch noch der Bereinheitlichung des Prozegrechtes vor= ausgehen. Diese Lettere mache eine Verfassungsrevision nothendig. Es sei sehr fraglich, ob dieselbe jett schon als spruchreif anzusehen sei. Man werde bei der einheitlichen Gestaltung des Prozegrechtes auch in die Gerichtsorgani= sation der Kantone eingreifen muffen und dabei auf große Schwierigkeiten stoßen. Ueberhaupt dürfe man sich nicht verhehlen, daß es in verschiedener Hinsicht weniger leicht sei, die Prozefgesetzgebung zu zentralisieren, als das ma-terielle Zivil- und Strafrecht. Schon als dem Bunde die Gesetzgebungshoheit über das materielle Zivil= und Straf= recht übertragen worden sei, habe man auch die Frage der Vereinheitlichung des Prozegrechtes allen Ernstes geprüft, fei aber zu einem berneinenden Resultate gelangt. Bor allem aus muffe nun das Schidfal des in Borbereitung stehenden Strafgesethuches abgewartet werben. Dieje Eröffnungen unferes Juftizminifters waren jo fchwerwiegend, daß ein Ratsmitglied, welches im Begriffe stand, sich gegen die Anregung des Herrn Keller auszusprechen, seine Notizen zerrissen und unter das Pult geworfen hat, weil es fich fagte, es fei von feinem Standpuntte aus bas Beste, wenn der Rat unter dem unmittelbaren Eindruck der vom Bundesratstische aus abgegebenen Erklärung verbleibe. Es knüpfte sich benn auch an bieselbe feine weitere Diskuffion.

Die an sich fehr harmsose Berichterstattung über das Postbepartement benütte herr Bundegrat Forrer Bu einer großen Programmrede über die fernere Geftaltung unserer Postverwaltung. Die Bundesverfassung gahlt das Postwesen unter den Einnahmequellen bes Bundes auf. In jüngster Beit aber ift Diese Quelle ftark zurud-Die Vermehrung der gegangen oder beinahe versiegt. Einnahmen hat den sich stets und progressiv steigernden Ausgaben nicht Schritt zu halten vermocht. Unfer schweizerische Postminister möchte nun die Ginnahmen vermehren. Wir geben zu, daß sich gewisse Taxen etwas erhöhen ließen, ohne daß der Berkehr oder das Publikum eine folche Erhöhung bedeutend empfinden würden. Dagegen fonnten wir unfern Ortes mit dem Bestreben uns nicht befreunden, das erft vor ganz wenigen Jahren in Wirksamfeit getretene neue Postgesetz schon wieder einer Revision zu unterziehen und zwar in einem durchaus nicht fortschrittlichen Sinne. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Zeitungstagen würde einem Tebhaften Biderfpruch begegnen. Sie befindet fich mit den bemofratischen Unschauungen u. Ginrichtungen unseres Bolkes nicht im Ginklang. or. Winiger ift benn auch fofort für die Intereffen ber Tagespreffe in die Schranken getreten. Der angekundigten vollständigen Aufhebung ber Portofreiheit trat Ständerat Birg entgegen. Er betonte, bag bie Poft feineswegs ausschließlich oder auch nur in erster Linie den fiskalischen Intereffen des Bundes zu bienen habe. Ihre hauptaufgabe liege in der Pflege des Bertehrslebens. Die Portofreiheit fomme ben fantonalen und den fommunalen Behörden und Verwaltungsstellen zugut. Die finanziellen Berhältnisse ber Kantone und der Gemeinden seien nicht derart gunftig, daß fie den Ausfall, ber für fie aus ber Aufhebung der Portofreiheit sich ergeben würde, nicht in einer febr empfindlichen Beife berfpuren mußten. Die Gemeindebehörden walten ihres Amtes zudem großenteils unentgeltlich. Dies treffe namentlich für die Beforgung des Bormundichafts- und Armenwesens zu. Die Portofreiheit noch mehr einzuschränken, als dies schon geschehen

fei, oder diese Portofreiheit gang aufzuheben, ware eine unbillige Särte. Die öffentliche Berwaltung in Rantonen und Gemeinden arbeite durchaus im allgemeinen Interesse. Es sei doch gewiß in hohem Maße gerechtfertigt, daß ber Bund berfelben einigermaßen entgegenkomme, was durch die ihr gewährte Portofreiheit immerhin nur in einer bescheidenen Weise geschehe. Wir glauben nicht, daß eine Revision des Postgesetzes in unmittelbarer Aussicht stehe. Es liegt bermalen offenbar im Shitem bes Bunbesrates, die Finanzlage des Bundes grau in grau zu malen.

Gewiß wäre über die Behandlung des Geschäftsberichtes und über andere Traktanden noch Manches zu fagen; doch Zeit und Raum erlauben uns dies nicht. Zwei wich= tige Erlasse haben durch einstimmige Annahme in beiden Raten im Laufe der letten Seffionswoche ihre Erledigung gefunden. Es find dies die Berfaffungsnovelle über ben Verwaltungsgerichtshof und das Fabrikge= set. Erstere unterliegt ohne weiteres der Bolksabstimmung. Sie wird im Volke keinen starken Bellenschlag werfen und aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen werden. Nicht die gleiche Einstimmigkeit wird voraussicht= lich dann herrschen, wenn es sich einmal wirklich um Einführung dieser neuen Gerichtsinstanz und um die Zuteilung der Kompetenzen an dieselbe handelt. Wir haben aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß noch nicht völlige Klarheit darüber herrscht, welche Stellung und Aufgabe eigentlich dem neu zu schaffenden Gerichts= hof im Organismus der eidgenössischen Behörden anzuweisen sei. Gegen das Fabrikgeset wird das Referendum nicht ergriffen werden. Wie wir schon früher betont haben, teilt dasselbe das Schickfal aller derjenigen Borlagen, welche im Wege des Kompromisses zustande kommen. Es befriedigt Niemanden vollständig, aber auf die Vorteile, welche es darbietet, möchte man von keiner Seite verzichten.

Nach außen war es die Landesausstellung und nach innen war es die nationalrätliche Proporzdebatte, was der zu Ende gegangenen Bundessession das Gepräge aufbrückte. Sobald der Ständerat den Proporz behandelt hat und der Tag der Bolfsabstimmung festgesett ist, wird die Bewegung lebhaft einsetzen. Bis dahin verstreicht noch ein Vierteljahr. Der Volksentscheid wird voraussichtlich erst im Jahre 1915 erfolgen. Es ist augenblicklich im Bunde ungemein viel Werg an der Kunkel. Wir zi= tieren einzelne Fragen vorweg nur so, wie sie uns gerade aus der Feder fliegen, und erwähnen dabei: die Berhält= niswahl des Nationalrates, die Staatsvertragsinitiative, die Gesetzgebungsinitiative, das Spielverbot, die Postsparkassen, das Tabakmonopol, das Wasserrechtsgeset, das Strafgesethuch, den Automobilartifel, die Ginbürgerungsfrage, den Zolltarif, die Handelsverträge, die Gewerbegesetzgebung und die Oftalpenbahn. Dazu gesellen sich auch noch andere Eisenbahnfragen, welche wohl bald an die Türen des Bundeshauses pochen werden. Doch jett wird endlich wohl der Sommer einrücken. Die heiße Jahreszeit ist nicht die fruchtbare Saison für die Politik. Tatsache ist es allerdings, daß gegenwärtig im Bundesrate ein sehr schaffensfreudiger Geist herrscht. Wir hegen nur den Wunsch, daß diese Arbeit dem Baterlande zum Segen gereichen möge!

## Schweiz.

Rein Tabakmonopol. Der Delegiertentag bes Berbandes schweizerischer Zigarrenhandler in Bern hatte zum Hauptgegenstande "Stellungnahme zu einem eidgen. Tabakmonopol", nachdem die Bewegung für ein solches sich nun bereits zu einer Motion im Nationalrate verdichtet hat. Als Referent über die Frage sprach der Verbandssekretär Dr. F. Krömmelbein in Basel, und zwar in scharf ablehnender Beise. Wir werden, schloß der Referent, auf jeden Fall unsere Stimmen gegen ein Monopol geltend machen, komme was da wolle. Die Ausführungen fanden den einmlitigen Beifall der Delegierten. Der erste offizielle Kampfruf gegen ein eidgenössisches Tabamkonopol ist also

Gin idweiz. Flugmeeting wird auf ben 4. und 5. Juli in Lugern veranstaltet. Es ist gelungen, bazu auch ben bekannten Sturzflieger Poulet zu gewinnen. Außer verschiedenen Söhen-, Schau- und Paffagierflügen auf Flugapparaten verschiedenster Systeme sind auch einige